

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Nutzer und Nutzungsrecht:

- a. Der Nutzer ist berechtigt, die Einrichtungen des Sportvereinszentrums „TSV Aktivum“ während der durch Aushang bekanntgegebenen Öffnungszeiten im Rahmen des von ihm gebuchten Umfangs zu benutzen.
- b. Der Nutzer darf die gerätegestützte Trainingsfläche nur benutzen, wenn eine Einweisung in die einzelnen Geräte durch einen qualifizierten Mitarbeiter des TSV Hüttlingen (TSVH) erfolgte und der Nutzer mit der Nutzung vertraut ist. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf die Nutzung bestimmter Geräte.
- c. Sofern Nutzer von minderjährigen Kindern unter 16 Jahre begleitet werden, obliegt den Nutzern die Aufsichtspflicht für die Kinder. Der Nutzer hat darauf zu achten, dass sich das Kind nicht im Geräte- und Kursbereich sowie in der Sauna aufhält.
- d. Der Nutzer kann an den betreuten Kursen teilnehmen. Ein Anspruch auf die Teilnahme bestimmten Kursen besteht nicht. Kurse finden erst ab einer Anzahl von 5 Teilnehmern statt.
- e. Das Mindestalter für ein Mitglied im TSV Aktivum beträgt 16 Jahre. Ausnahmen sind mit der Leitung des TSV Aktivums abzuklären.
- f. Die Mitgliedschaft ist eine persönliche Mitgliedschaft und nicht übertragbar.

2. Nutzungsentgelt/Beiträge:

- a. Das Nutzungsentgelt wird im Voraus durch einen Abbuchungsauftrag bzw. Lastschriftzug erhoben. Es gilt als vereinbart, dass die Nutzungsentgelte regelmäßig monatlich im Voraus fällig sind.
- b. Anschriftenänderungen und Kontoänderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt der Nutzer diese Mitteilung, so hat der Nutzer die hieraus entstehenden Kosten (Rücklastschriftgebühren, Einwohnermeldeamtanfragen o. ä.) zu erstatten.
- c. Die Tarif-Voraussetzungen für Schüler, Studenten, Azubis etc. sind nachzuweisen.
- d. Der TSVH ist berechtigt, angemessene Preisanpassungen, insbesondere aufgrund gestiegener Kosten, z. B. Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder steigender Energiekosten, durchzuführen. Nutzungsentgeltanpassungen werden 30 Tage vorher mitgeteilt.

3. Nutzungsdauer/Kündigung:

- a. Die Dauer des Nutzungsrechts richtet sich nach der Vertragsdauer, diese beträgt 12 Monate. Die ersten 30 Tage der Laufzeit gelten als Probezeit. Während dieser Zeit sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu beenden.
- b. Vorübergehende Sportuntauglichkeit, z. B. durch kurze Erkrankungen – solche bis zu einem Monat – entbinden nicht von der Verpflichtung aus diesem Vertrag. Bei voraussichtlich längerer Krankheit ist ein entsprechendes ärztliches Attest, aus dem die voraussichtliche Erkrankungsdauer ersichtlich ist, vorzulegen. In diesen Fällen kann der Vertrag ruhend gestellt werden. Ein Antrag auf Ruhestellung muss 14 Tage vor Monatsende eingegangen sein. Die Nutzung verlängert sich um die Ruhezeit.
- c. Auf Antrag kann bei allen Tarifen wegen Urlaub, Krankheit etc. ein Monat ausgesetzt werden. Der Antrag auf Aussetzung wegen o. a. Gründen muss 14 Tage vor Monatsende eingegangen sein. Um diesen Monat verlängert sich die Laufzeit des Nutzungsvertrages.
- d. Der Nutzungsvertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um die gewählte Laufzeit, wenn er nicht schriftlich und fristgerecht mindestens sechs Wochen vor Vertragsende gekündigt wird.

4. Öffnungszeiten:

- a. Die Öffnungszeiten werden durch den Aushang bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten oder des Leistungsangebotes bleiben vorbehalten. Die Einrichtung kann an Feiertagen und in den Ferien geschlossen bleiben.

5. Haftung:

- a. Eine Haftung für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen.

6. Datenschutz:

- a. Das „TSV Aktivum“ informiert das Mitglied hiermit darüber, dass die von ihm angegebenen Daten über dessen persönliche und sachliche Verhältnisse auf Datenverarbeitungssystemen des „TSV Aktivum“ bzw. des jeweiligen Verein (TSV Hüttlingen 1892 e.V.) gespeichert und für Verwaltungszwecke verarbeitet und genutzt werden (§ 33 BDSG). Je nach Anforderung des zuständigen Fachverbands und des Württembergischen Landessportverbands werden Daten an die Verbände weitergeleitet für deren Verwaltungszwecke. Das „TSV Aktivum“ versichert eine vertrauliche Behandlung der personenbezogenen Daten und keine Weiterleitung an außenstehende Dritte. Jedoch behält es sich vor ggf. personenbezogene Daten an einen Anwalt oder ein Inkassounternehmen weiterzureichen. Zudem werden die Daten an die Druckerei zum Etikettendruck übermittelt. Diese speichert die Daten jedoch nicht. Jedes Mitglied kann jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich seiner Person gespeicherten Daten verlangen und erhalten bzw. Korrektur fordern, soweit die gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse nicht notwendig sein, so kann das Mitglied auch eine Sperrung, ggf. auch eine Löschung der personenbezogenen Daten verlangen.
- b. Je nach Anforderung des zuständigen Fachverbandes und des Württembergischen Landessportbundes werden Daten an die Verbände weitergeleitet für deren Verwaltungszwecke.
- c. Der TSVH versichert eine vertrauliche Behandlung der personenbezogenen Daten und keine Weiterleitung an Außenstehende. Jedoch behält sie sich vor gegebenenfalls personenbezogenen Daten an einen Anwalt oder ein Inkasso-Unternehmen weiterzuleiten. Zudem werden die Daten an die Druckerei zum Etikettendruck übermittelt. Diese speichert die Daten jedoch nicht.
- d. Jedes Mitglied kann jederzeit schriftlich Auskunft über die, bezüglich seiner Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse nicht notwendig sein, kann das Mitglied auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch ein Löschung, der personenbezogenen Daten verlangen.

7. Verschiedenes:

- a. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Haus- und Trainingsordnung. Die Nichtinanspruchnahme unserer Leistungen berechtigt nicht zu Kürzungen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
- b. Jede Änderung der Nutzungsvereinbarung bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel selbst.
- c. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung oder der Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen soweit gesetzlich zulässig, hiervon unberührt. Die ungültige Bestimmung soll durch eine solche ersetzt werden, die der gewollten Regelung am nächsten kommt.